

Laibacher Zeitung.



Nr. 276.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Montag, 30. November

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom k. k. Reichkanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Außen, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 19ten November d. J. den k. k. Gesandtschaftsattaché Rudolf Grafen Khevenhüller zum Honorarlegationssecretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. November d. J. dem Oberlandesgerichtsrathe Joseph Temnitzka die angesuchte Uebersezung von Krakau nach Prag allergnädigst zu bewilligen und den Brünner Landesgerichtsrath Dr. Gregor Brauwitzer zum Rathe des böhmischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. November d. J. die bei dem Krakauer Landesgerichte erledigte Oberlandesgerichtsrathsstelle dem Lemberger Landesgerichtsrathe Jakob v. Bokoz-Antoniewicz allergnädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität zu Lemberg Dr. Heinrich Brunner zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

Der Justizminister hat den gewesenen Bezirksamtsactuar Leopold Hary in Raabs zum Bezirksgerichtsadjuncten in Nikolsburg und den Notariatsconzipienten Dr. Jakob Bartoschek in Ungarisch-Brod zum Bezirksgerichtsadjuncten in Steinitz ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Triest erledigten Staatsanwaltsadjunctenstellen dem dortigen Gerichtsadjuncten Dr. Ferdinand Kuscher und dem Bezirksgerichtsadjuncten in Capodistria Dr. Ferdinand Schrott, dann eine gleiche Stelle bei dem Kreisgerichte in Rovigno dem Bezirksgerichtsadjuncten in Bolosca Dr. Leo Fiochi verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Bedeutung von Städte- und Gemeindetagen.

II.

Alle politischen und socialen Parteien, die überhaupt einen Anspruch auf Bedeutung machen dürfen, haben vorgeblich oder wirklich die Förderung des Wohles der staatlichen Gesamtheit oder einzelner Classen derselben im Auge.

Während man indeß früher allgemein der Ueberzeugung war, daß, insofern wirkliche, offenbar durch die Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft als solche geschaffene Mißstände vorhanden sind, diese auch nur durch eine Aenderung und Besserung der staatlichen Einrichtungen selbst beseitigt werden können, hat eine neuere politisch-socialen Partei den Versuch gemacht, die staatlichen Einrichtungen, in ganz gleicher Weise wie der mittelalterliche kirchlich-politisch-socialen Staat dies that, als wesentlich unabänderlich und unverbesserlich zu erklären und durch Aufstellung des Principes der sogenannten „Selbsthilfe“ außerhalb und neben dem Staats- und Gesellschaftsorganismus, wie über dessen Bestand hinweg, die eigene Eitelkeit und eigene Selbstsucht an die Stelle „der Staatshilfe“ zu setzen.

Die natürliche Folge davon war, daß diese politisch-socialen Partei einerseits das Staats- und Gesellschaftsleben als solches zur Aenderung und Besserung der öffentlichen Mißstände für ungerufen und unfähig erklärte, dessen Wirksamkeit auf den „Nachwächterdienst“ zurückführte, hierüber hinaus systematisch bekämpfte und verpöthete, alle nachhaltige öffentliche Wirksamkeit und jedes wahrhaft durchgreifende Streben dadurch erlahmen machte und mit Anstrengung all ihrer Kräfte den eigenen politisch-socialen Partei- und Interessenorganismus als oberstes Universalmittel für die Beseitigung der staatlichen und gesellschaftlichen Mißstände aufzustellen bemüht war.

Diese Partei, welche dadurch, daß sie bei einer feinerzeit allgemein als gerechtfertigt anerkannten öffentlichen Opposition die Führerschaft übernahm, sich einen ungebührlichen Einfluß zu verschaffen wußte, ist zwar gegenwärtig durch den Verlauf der politischen Ereignisse überholt und durch die Entwicklung der socialen Zustände in ihrer Wichtigkeit erkannt worden. Indes wirkt ihr Einfluß dennoch nach zwei Richtungen hin noch bis heute in höchst bedenklicher und gefährdender Weise nach.

Nach der einen Richtung hin nämlich hält sie auch wohlbedenkende Geister noch immer vielfach derartig befangen, daß dieselben in der That die bestehenden öffentlichen und gesellschaftlichen Mißstände in fatalistischem Wahne als unabänderliches Naturgesetz betrachten und kurzichtig die ganze sociale Bewegung als eitle Thorheit und müßige Beschäftigung närrischer Künze betrachten, während dieselbe doch über den Bestand des Staatswesens bereits vollständig hinwegzugehen und daselbe allmählig gänzlich zu untergraben oder plötzlich und gewaltsam zu zerstören bereits vielfach den Anlauf zu nehmen begonnen hat.

Nach der anderen Richtung hin hat sie aber durch die unangenehmste Schmeichelei und Nichtbefriedigung der Bedürfnisse der großen Menge, namentlich unter den „Arbeitern“ und unselbständigen Gesellen, wie durch die vollständigste Discreditation des Staats- und Rechtslebens und Bankrottwerdung ihrer eigenen täuschenden Palliativmittel eine so tiefgreifende Unzufriedenheit und Erregung unter den Massen der Bevölkerung provocirt, daß durch ihr Treiben der öffentliche Friede noch oft und lange bedroht und eine ruhige, besonnene und erfolgreiche Fortentwicklung erst in unbemessener Ferne sich ermöglichen lassen wird.

Will man daher die Nachwehen der gegenwärtig herrschenden großen Verwirrung und tiefen Zerrüttung möglichst schnell beseitigen und will man das erneute Auftreten eines Parteitreibens, welches so nachhaltig nach den verschiedensten Richtungen hin in schädlichster Weise eingewirkt hat, für die Zukunft unmöglich machen, so darf man in keinem Falle die Hände ruhig in den Schooß legen und wird wiederum kein geeigneteres Mittel zur Klärung, Läuterung und Gewinnung einer neuen Zuversicht für die „öffentliche Meinung“ und allgemeine Volksüberzeugung erfinden können, als daß die legitimen Vertreter der Gemeinden zu freiem und lebendigem Ideenaustausche zusammentreten und in ihren, „alle Schichten der Bevölkerung und alle Interessen der Gesellschaft“ umfassenden Kreisen alles erwägen und zu Rathe ziehen, was innerhalb der öffentlichen Verhältnisse und Zustände als verbesserungsfähig und verbesserungswürdig sich herausstellt, und deshalb auch durch die für das menschliche und gesellschaftliche Zusammenleben bestehenden öffentlichen Organe sofort und unbedingt gebessert werden muß.

Wenn man einerseits diese Organe für überhaupt unfähig erklärt, andererseits durch doctrinäre Centralisationen sie außer Stand setzt, allen für das menschliche Wohlfühlen und Gemeinwohl erwachsenden berechtigten Ansprüchen in gebührender Weise Rechnung zu tragen, unberechtigte dagegen durch völlig freie und ruhige Ueberzeugung zurückzuweisen, so ist die durchaus notwendige Folge hiervon, daß gegen und über den Bestand des Staats- und Gesellschaftslebens hinaus politische und sociale Unzufriedenheit und Empörung erwächst, und daß unter solchen Umständen auch politische und gesellschaftliche Charlatane fortgesetzt die Geister und Dinge zu verwirren, wie dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben die verderblichsten Nachtheile zu bereiten im Stande sind.

Wer demnach in der Lage ist, für die Belebung der freien Vereinigungen der legitimen Vertreter der Gemeinden zu gemeinsamem Ideenaustausche, oder für die „Städte- und Gemeindetage“, die man thatsächlich erst zu „Gemeindetagen“ sich entwickeln und nicht über die Wirklichkeit und nächsten praktischen Ziele hinaus theoretisch dazu erklären sollte, etwas zu thun, der wird nicht minder positiv schaffend als negativ vorbeugend sich ein öffentliches Verdienst zu erwerben vermögen.

Ein wesentlicher Umstand darf freilich nicht außer Acht gelassen werden, daß, wenn man die freien Vereinigungen der Vertreter der Gemeinden als wirkliche und legitime Repräsentanten für die fortgesetzte Förderung und Pflege aller öffentlichen und gesellschaftlichen Zustände betrachten soll, deren Mitglieder auch vor allen Dingen aus dem „völligen Vertrauen und der allgemeinen und freien Wahl des Volkes“ hervorgegangen sein müssen und daß daher auch die Gemeindeverfassung in

dieser Beziehung den gerechten Anforderungen genügen, wie überhaupt und allgemein für die Geltendmachung und den Ausdruck aller neu und fortlaufend erwachsenden öffentlichen Bedürfnisse das geschickteste und befähigste Organ sein muß.

Bei uns in Oesterreich hat die schablonenmäßige Organisation des Gemeindefwesens, durch welche Stadt-, Markt- und Dorfgemeinde unter einen Hut gebracht worden, und an die Stelle aller ortsüblichen Gewohnheiten, in die man sich eingelebt hatte, neue für alle Gemeinden gleiche Formeln gesetzt worden sind, allerdings auch störend auf die gedeihliche Entwicklung des Gemeindefwesens eingewirkt. In der Hauptsache würde aber bei uns, wo jede Dorfgemeinde schon ein viel größeres Maß von Autonomie besitzt, als die deutschen Städtegemeinden, welche die „Gemeinde Zeitung“ im Auge hat, je zu erlangen trachten werden, eine Reformbestrebung in entgegengesetzter Richtung Platz greifen müssen, und zwar dahin, daß namentlich den Landgemeinden eine Reihe von eminenten Staatsverwaltungsaufgaben, die unter den autonomen Wirkungsbereich subsumirt worden sind, abgenommen würden.

Die Landgemeinden könnten nur dann Mittel und Kräfte für die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten gewinnen, und nur dann würde in gewissen Gebieten der Verwaltung wie der Handhabung der Bauordnung, Dienstbotenordnung, Sanitäts- und Sittlichkeitspolizei u. s. w., mit denen die Landgemeinden nicht auskommen, wieder verwaltert werden.

Ein Gemeindeftag in Oesterreich könnte der nothwendigen und dringenden Reform auf dem zu eilig und zu doctrinär construirten Gebiete des Gemeindefwesens Halt und Richtung geben.

Baron Cötöös über die Nationalitätenfrage.

Pest, 25. November.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hielt Cultusminister Baron Cötöös folgende Rede über die Nationalitätenfrage:

Wir alle wünschen die Lösung der Nationalitätenfrage. Wir alle müssen überzeugt sein, daß die Interessen Aller nur durch die Blüthe des Landes gesichert werden können, daß die Blüthe des Landes davon abhängt, daß Alle ihre Interessen gewahrt wissen wollen.

Zu den Zielen ist also kein Unterschied, nur in der Art und Weise der Erreichung derselben. Die Majorität will die Frage auf Grundlage der individuellen Freiheit lösen. Das Minoritätsvotum hingegen verlangt: 1. die Arrondirung der Comitats nach Nationalitäten; 2. die Herrschaft einer Nationalität in diesen arrondirten Territorien; 3. die Verleihung der Aemter und Würden nach Nationalitäten.

Bei einer so wichtigen Frage wie eine neue territoriale Eintheilung muß man vor allem ins Reine kommen, auf welcher Grundlage dies bewerkstelligt werden soll. Hierüber ist im Minoritätsvorschlage nichts enthalten. Man müßte vor allem ein objectives Kriterium der Nationalität aufstellen. Soll der Klang der Namen, die Verhörung von Zeugen über das Betragen der betreffenden Individuen oder die Abstammung als entscheidend betrachtet werden? Es wird auch ferner das Forum nicht bestimmt, vor welchem derlei Streitigkeiten auszutragen wären und das in controverfen Fällen jemanden zu irgend einer Nationalität „verurtheilen“ würde. (Heiterkeit.) Die Erfahrungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Statistik haben bewiesen, daß man die Bestimmung der Nationalität nicht der freien Erklärung der Individuen überlassen könne. Es wird also durch einen Schritt, durch den die Nationalität aller Staatsbürger in Frage gestellt wird, jene Veruhigung, welche die Herren Mocsonyi und Miletics anstreben, nicht erreicht werden. (Zustimmung.)

Aber die Arrondirung der Comitats ist am Ende nur das Mittel. Das Ziel ist, daß in den einzelnen Comitaten die Herrschaft einer Nationalität ausgesprochen werde. Der Minoritätsvorschlag sagt nicht, ob dies ein für alle mal oder nur für eine gewisse Reihe von Jahren ausgesprochen werden soll. Würde der erste Weg befolgt, so wäre das ein großes Uebel, da die Nationalitäten sich fortwährend verändern und so für einzelne Nationalitäten historische Rechte geschaffen würden, nachdem sie längst aufgehört hätten, in irgend einem Comitats die Majorität zu sein. Die Befolgung des zweiten Weges würde noch mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein, da man in jedem fünften oder zehnten Jahre eine neue Eintheilung des Landes vornehmen müßte.

Allein auch die Erklärung einer Sprache zur herrschenden in irgend einem Comitate ist nur ein Mittel. Das Ziel ist die Beruhigung der Nationalitäten. Würde denn die Annahme des Minoritätsvorschlages dieselben beruhigen? Von einer Nationalität ist es nicht zweifelhaft, daß sie sich nicht beruhigt fühlen würde, einer Nationalität, welche sowohl wegen ihrer Anzahl, als auch ihrer Bildung eine Berücksichtigung verdient: der deutschen. Es gibt nirgends ein größeres Gebiet, wo die Deutschen in der Majorität wären. Freilich pflegte man bisher bei der Nationalitätenfrage die Ungarn und die Deutschen nicht zu berücksichtigen!

Ich bin überzeugt, daß es keinen Gelehrten giebt, der die Comitate Ungarns derart zu arrondiren im Stande wäre, daß in mehreren derselben nicht mehrere Nationalitäten zusammenfallen würden. Es ist also gewiß, daß in dem Moment, als in einzelnen Comitaten die Herrschaft der Majorität ausgesprochen wird, diejenigen, die nicht in der Majorität sind, nicht beruhigt sein werden. Da aber alle Nationalitäten hier in Majorität, dort in Minorität sich befinden, so würde man einzelne auf einzelnen beschränkten Territorien — wie z. B. die sehr geehrte serbische Nationalität, welcher ein sehr beschränktes Gebiet zufallen würde — befriedigen und auf allen anderen Territorien unterdrücken.

Viele glauben, daß die Nationalitätenfrage nur das Resultat künstlicher Agitationen sei. Ich bin nicht dieser Ansicht. Die Nationalitätenfrage ist nur ein Zweig jener großen Freiheitsbewegung, welche in unserem Vaterlande so große Resultate hervorrief und welche zur Freiheit und Gleichheit aller Individuen und Confessionen führte. Können wir nun glauben, daß wir eine Bewegung, deren Grundlage die Idee der Freiheit bildet, dann besitzenden werden, wenn wir Privilegien schaffen? wenn wir die Organisation unseres Landes derart durchführen, daß es in diesem Vaterlande keinen einzigen Bürger gebe, der sich in allen Comitaten frei fühlen, der das ganze Land als sein Vaterland betrachten könne?

Die Welt steht so lange, sie wurde so verschiedenartig und von solch verschiedenen Leuten regiert, daß man mit Recht sagen kann, es könne in dieser Beziehung nichts neues vorgebracht werden, was nicht schon früher, entweder in dieser oder anderer Form da war. Man hat daher leicht und recht auf die Schweiz und auf Belgien zu verweisen, wo wirklich dieselben Nationalitätenverhältnisse bestehen wie in unserem Vaterlande; nur sollte nicht vergessen werden, daß bei diesem Vergleich dennoch ein kleiner Unterschied mitläuft. Diese Verhältnisse existiren in den erwähnten Ländern nicht jetzt, sie existirten vor einem Jahrtausend. (Stürmischer Beifall.) Damals war es, als sich die in einem Lande wohnenden Franken, Germanen, Longobarden und Römer nur durch ihre eigenen Gesetze richten ließen. Die Civilisation hat dem ein Ende gemacht, es kann daher nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, wie diese Verhältnisse sich später entwickelt hätten. Die Geschichtschreiber loben es, daß diesen Verhältnissen ein Ende gemacht wurde. (Lebhafter Beifall.)

In dem Zeitalter, wo in Folge der durch die Reformation heraufbeschworenen Kämpfe und Reibungen die verschiedenen Confessionen endlich ermattet zu dem ersten Frieden gelangten, da suchten sie gerade in solchen Bestimmungen die Sicherung ihrer Rechte, wie sie gegenwärtig der Abg. Wocsonyi in seinem Antrage wünschte, daß nämlich in jedem einzelnen arrondirten Comitate eine Sprache die herrschende sein möge. Dies ist nichts anderes als die Anwendung des Grundsatzes: „*cujus regio, illius religio*“. Wir wissen, daß jede einzelne Confession einen bestimmten Theil der öffentlichen Aemter für sich beanspruchte, wir wissen, daß die verschiedenen Confessionen unter einer besonderen Fahne sich versammelten, und alles dies thaten sie nicht deshalb, um die allgemeine Sicherheit zu gefährden, denn damals, wo diese Verhältnisse in der prägnantesten Weise zu Tage getreten sind, wird wohl niemand den Patriotismus der Hugenotten in Zweifel ziehen wollen. Und was war der Erfolg dieser Bestrebungen? Der blutigste Krieg, der ein Jahrhundert hindurch das Land befechtete. (Beifall.)

Das Einvernehmen und die Freiheit zwischen den Confessionen nimmt von jener Zeit ihren Anfang, da Principien zur Geltung kommen, wie der vorliegende Gesetzentwurf sie enthält.

Hierauf wird mancher der geehrten Herren Abgeordneten entgegen, daß doch ein großer Unterschied zwischen den Nationalitäten und den Confessionen besteht. — Ich theile diese Ansicht, doch meine Ueberzeugung ist die, daß, so viel Gewicht wir auch der Frage der Nationalitäten beilegen mögen, die Ideen des Glaubens auf das Gemüth der Völker einen viel mächtigeren Einfluß üben, als die Nationalitätenfrage. Wenn also durch die Freiheit diese größere Ursache der Trennung beseitigt würde, so glauben Sie mir, es wird auch die geringere Ursache der Trennung durch die Freiheit beseitigt werden. (Rufe: Ganz richtig!)

Das Bedenken wurde hier erhoben, daß die Zukunft der Nationalitäten durch die Civilisation gefährdet ist. Ich theile diese Besorgnisse und anerkenne, daß diejenigen, denen die Nationalität am Herzen liegt, mit Besorgniß auf den Fortschritt der Civilisation hinblicken können, denn mit dem Fortschreiten der Civilisation wird die Nationalität stets weniger gefährlich werden. (Zustimmung.) In den frühesten Zeiten bildeten einige Fa-

milien die Nationalität, und noch jetzt steht dies so in Amerika und Australien bei den uncultivirten Völkern. Es ist also jede kleine Nationalität dieser Gefahr ausgesetzt, wir so gut wie unsere croatischen Brüder, und alle in diesem Vaterlande wohnenden Nationalitäten. (Rufe: Richtig!) Aber wodurch sollen wir uns schützen, etwa dadurch, daß wir die Nationalitäten wie Mumien in die Geseze einwickeln und dieselben in das Grabgewölbe der Legislative niederlegen? (Stürmischer Beifall.) Nein, was in unserem Jahrhundert nicht zu leben vermag, das hat auch keine Zukunft. (Zustimmung.) Wer sorgt daher besser für die Sicherung der Nationalitäten, diejenigen, welche solche Gesetze in Vorschlag bringen, wodurch wir von dem Pfade der Civilisation zurückgehen und jede Entwicklung unmöglich machen, oder diejenigen, welche die Freiheit als das einzige Maß jedes Fortschrittes hinstellen, als dasjenige, dem zufolge die Hebung und Aufrechterhaltung einer jeden Nationalität von ihr selbst abhängt? (Lebhafte Zustimmung.)

Und jetzt gehe ich zu meiner Ansicht zurück, daß die Nationalität eine uns allen gemeinsame Frage ist. Nach meiner Ueberzeugung müssen wir diese Aufgabe gemeinsam lösen, doch eben, weil wir diese Aufgabe lösen müssen und weil die Geschichte uns lehrt, daß die Lösung irgendeiner Frage nur dann möglich ist, wenn die Lösungsweise nicht mit den Ideen des Jahrhunderts im Widerspruche steht, so müssen wir die Nationalitätenfrage im Einklange mit den Ideen unserer Zeit lösen. Unser Jahrhundert aber ist Gott sei Dank das Jahrhundert der Freiheit (lebhafter Rufe) und es gibt keine Macht, welche uns bewegen könnte, den Boden der Freiheit zu verlassen, um uns hinter die Wälle der Privilegien zurückzuziehen.

(Diese Rede wurde mit stürmischem Applaus aufgenommen, von allen Seiten, selbst von der äußersten Linken eilen die Abgeordneten auf den Minister zu, um ihn zu beglückwünschen.)

56. Sitzung des Herrenhauses

vom 27. November.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Ritter v. Hasner, Graf Potocki, Dr. Siskra, Dr. Berger.

Regierungscommissäre: Sectionsrath Rohrer von Rohrau und Oberstlieutenant Horst.

Graf Lodron überreicht eine Petition der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt gegen die Nachtragsconvention zu dem englischen Handelsvertrage.

Graf Gleispach eine Petition der Beamten der Gerichtshöfe des Oberlandesgerichtsprengels von Steiermark, Kärnten und Krain um Verbesserung ihrer Lage.

Die erste Petition wird der Finanzcommission, die letzte über Antrag des Freiherrn v. Krauß der Petitionscommission überwiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Auf derselben steht das Wehrgesetz.

Berichterstatter Graf Hartig verliest den umfangreichen Bericht, welcher mit dem Antrage schließt: „Das h. Haus wolle das vorliegende Gesetz unverändert annehmen.“

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Baron Hauslab: Wenn es sich darum handelt, einen Gegenstand zu beurtheilen, so ist es nothwendig, sich klar zu machen, ob er nur aus einem Gesichtspunkt oder aus mehreren zu beurtheilen. Die Heeresverfassungen sind nicht überall von demselben Charakter. Im Mittelalter gab es nur Vasallenheere, es waren sehr unregelmäßige Heere.

Im 16. Jahrhundert finden wir geworbene Lanzknechte, bereits regelmäßige Haufen, welche aus dem Kriege ein Handwerk machten, im 17. sehen wir schon stehende Heere, obwohl noch aus Freiwilligen bestehend, im 18. finden sich neben den Freiwilligen schon solche, welche in Folge einer Strafe eingereicht wurden. Die stehenden Heere sind also kaum 200 Jahre alt.

Erst die französische Revolution brachte den Gedanken, daß das Volk auch eine Blutsteuer zu entrichten habe, zum Durchbruch und dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts blieb es vorbehalten, die allgemeine Wehrpflicht aufzustellen. Mit allen diesen Einrichtungen wurden Schlachten geschlagen, wurde gesiegt und wurde man besiegt; es hing eben von der Führung ab. Ueberall war die Wehrverfassung im Zusammenhang mit den politischen Zuständen. Unsere politischen Zustände sind zu sehr bekannt, um weiterer Erörterungen zu bedürfen und von diesem politischen Gesichtspunkte aus werde er für das Gesetz stimmen.

Vom militärischen Gesichtspunkte, welcher auf sein Votum nach dem Gesagten keinen Einfluß nehmen könne, habe er Bedenken. Er wolle auf dieselben nicht detaillirt eingehen.

Die Ideen der Zeit verlangen, daß jedermann ohne Unterschied des Standes und Vermögens vor dem Gesetze gleich sei, daß jeder Staatsbürger im Frieden so sehr als möglich von dem Kriegsdienst verschont bleibe, daß endlich dem conscribirten Staatsbürger außer Dienst sein Recht als Staatsbürger gewahrt werde.

In dem vorliegenden Gesetze erkenne er die Anbahnung zur Durchführung dieser Ideen des Fortschrittes und ersehe in demselben den Uebergang zum Besseren. In der Zukunft sehe er — er könne vielleicht irren — das Milizsystem mit einem Kerne geworbener Soldaten, und die Landwehr, die eben eingeführt werden soll, scheine ihm der Uebergang dazu.

Wenn sich Mängel des Gesetzes ergeben, sei es Sache der Executive, im Wege des Gesetzes die Aenderung anzustreben, und deshalb werde er für den Ausschussantrag stimmen.

(Schluß folgt.)

Aus den Delegationen.

Pest, 26. November.

In der heutigen Sitzung der Reichsrathsdelegation wurde der Antrag des Finanzausschusses bezüglich des Budgets des Finanzministeriums und des Obersten Rechnungshofes unverändert angenommen. Nur in Titel 4 wurde die Post für neu anzuweisende Pensionen, welche mit 70.000 Gulden präliminirt waren und die der Finanzausschuß mit 20.000 Gulden bewilligte, gänzlich gestrichen.

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses der Reichsrathsdelegation wurde das Budget für die Marine verhandelt. Die Titel 1 bis 5, nämlich die Ansätze für die Centralleitung, für Behörden und Aemter, für ausgerüstete und Reserveschiffe, für Truppen und Anstalten, ferner Titel 7, Artillerie, und Titel 10, Versorgungsauslagen, wurden nach dem Vorschlage der Regierung bewilligt. Bei Titel 6, Schiffbau und Maschinen, wurden 58.643, bei Titel 8, Land- und Wasserbauten, 20.000, bei Titel 9, besondere Marineauslagen, 10.745 und bei dem Extraordinarium 220.000 Gulden gestrichen.

Die Antwort, welche der Regierungsvertreter Baron Orczy in der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation auf die Interpellation Jzedeny's gab, lautet:

Ich erlaube mir auf die Interpellation, welche an den Herrn Minister des Aeußern gerichtet wurde, Folgendes im Namen desselben zu erwidern: Was den ersten Theil der Interpellation betrifft, der sich auf die Mißdeutungen bezieht, welchen die Erklärung des Ministers bei Gelegenheit der Verhandlung der Wehrfrage in der öffentlichen Meinung begegnete, kann ich mit Beruhigung die Erklärung abgeben, daß die Ansichten des Ministers des Aeußern vollkommen übereinstimmen mit den Ansichten, welche in der Interpellation niedergelegt sind. Die Regierung hat in jeder Beziehung eine Politik befolgt, für welche sie die Verantwortlichkeit übernehmen kann und welche die innigsten Interessen der Monarchie vor Augen hält. Doch wiewohl wir in den besten und freundschaftlichsten Verhältnissen mit den Mächten stehen und es der entschiedene Wunsch der Regierung ist, den Frieden zu erhalten, so konnte doch das Ministerium des Aeußern in seinem guten Glauben nicht so weit gehen, um die Unmöglichkeit einer Friedensstörung behaupten zu wollen und andere Eventualitäten außer Acht zu lassen. Auch bei der neutralen Haltung der Regierung, welche allerdings den Interessen und der gegenwärtigen Lage der Monarchie am besten entspricht, muß man auf Fälle gefaßt sein, wo es auf Selbstvertheidigung ankommen würde, da wir wohl wissen, daß nur derjenige einen gesicherten Frieden haben kann, der zugleich bereit ist, wenn sein Gebiet angegriffen wird oder man seine Friedenspolitik nicht achtet, eine solche Außerachtlassung der Rücksichten für den Frieden mit Erfolg abzuwehren. Dies waren die Argumente, auf welche der Minister des Aeußern im Reichsrathe seine Ansichten stützte und wodurch er die Annahme des diesbezüglichen Gesetzentwurfes empfahl. Wenn diese Erklärungen und Argumentationen in der öffentlichen Meinung eine Mißdeutung und Entstellung erfuhr, so findet dies darin seine Erklärung, daß in die Öffentlichkeit eben nur Bruchstücke gelangten; doch bin ich überzeugt, daß die Erklärung, welche der Minister des Aeußern im Reichsrathe zum Ausdruck zu bringen die Ehre hatte, im Wesen die Interpellanten der Delegation und die öffentliche Meinung befriedigen werde.

Was ferner die Stellung betrifft, welche das Ministerium des Aeußern den Donau-Fürstenthümern gegenüber einnimmt, dürfte es genügen sich darauf zu berufen, daß das Ministerium hier wie in anderen Fragen unveränderlich seinem Principe treu geblieben ist, nämlich ein gutes Verhältniß mit den Nachbarn aufrecht zu erhalten. Das Ministerium ist im vollkommenen Bewußtsein, daß es, den Interessen der Monarchie und den stets ausgesprochenen Principien der Neutralität entsprechend, bei allen Bewegungen, die in den Donau-Fürstenthümern in neuerer Zeit zu Tage traten, die größte Unparteilichkeit bewies; ja es wurde sogar beschuldigt, die Bewaffnung in den Donau-Fürstenthümern unterstützt zu haben, indem es gestattete, daß Waffen durch das Gebiet der Monarchie geführt werden. Hieraus kann man unter keinem Vorwande die Behauptung aufstellen, daß es in der Absicht der österreichisch-ungarischen Monarchie liege, die Donau-Fürstenthümer zu besetzen oder zu annektiren. Ich muß auf das Entschiedenste im Namen des Ministeriums erklären, daß

Oesterreich.

Wien, 27. November. (Sitzung des Herrenhauses.) In der Generaldebatte über das Wehrgesetz sprechen Hauslab, Wickenburg, Arndts und Schmerling für die unveränderte Annahme des Gesetzes. Der Letztere erachtet es für nothwendig, daß auch die Volksvertretung die Schaffung des Heeres als einen Schutz gegen feindliche Angriffe erkläre und daß sie keine Eroberungspolitik wünsche. Nach der Erklärung des Ministers des Innern, daß achtzig Millionen Gulden das lange angestrebte Normalbudget bilden, wurden 41 Paragraphen des Wehrgesetzes unverändert angenommen.

— 27. November. (Dementi.) Die „Reichsrathscorrespondenz“ kann aus authentischer Quelle versichern, daß die im „Tagblatte“ enthaltenen Angaben über die Beteiligung Sr. Exc. des Ministers Dr. Giskra an Ausgleichsverhandlungen bezüglich der czechischen Frage unrichtig sind.

Wien, 26. November. (Sitzung des Unterhauses.) Das Budget des Finanzministeriums wurde unverändert angenommen und hierauf die Generaldebatte über das Nationalitäten-Gesetz fortgesetzt. Von den Vertretern der Nationalen sprachen Hodossiu, Miletin und Vlad; Letzterer beantragte, alle eingebrachten Elaborate zu verwerfen und den im Jahre 1861 verfaßten Gesetzentwurf zum Gegenstande der Specialdebatte anzunehmen.

— 27. November. (Sitzung des Unterhauses.) Auf der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über das Nationalitätengesetz. Vor ziemlich gelichtetem Hause spricht eine größere Anzahl von Rednern für und gegen das Commissionselaborat. Mehrere Redner der Majorität verzichten auf das Wort. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

— 27. November. (In der Subcomité-Sitzung der Reichsrathsdelegation) wurde die Verathung des Kriegsbudgets fortgesetzt. Der Kriegsminister erklärt, daß er mit dem Budget, welches das Subcomité vorschlägt, nicht auskommen könne, ohne gänzliche Desorganisation des Heeres; — er müßte im nächsten Jahre einen Nachtragscredit beanspruchen. Die ungarische Delegation hat sich über einen Abstrich von zwei Millionen beim Kriegsbudget geeinigt.

— 27. November. (Die österreichische Militärbudget-Section) hat die Verathung beendet und im Ordinarium des Militär-Stats im ganzen 7.644.488 fl. gestrichen.

— 27. November. Der österreichische Finanzausschuß berieth über das Extraordinarium des Marine-Stats und bewilligte 1.098.168 fl., daher um 142.960 fl. mehr als das Subcomité beantragte. Der Abstrich bei dem Extraordinarium beträgt 882.436 fl. Van der Straß referirte über die Regierungsvorlagen betreffs Reformen bei den subalternen Beamten der diplomatischen Mission so wie Reform der Consulate und beantragte, die Regierungsvorlagen zur Kenntniß zu nehmen. Der Reichskanzler befürwortete diesen Antrag und wünschte, daß wenigstens das Princip der Regierungsvorlagen genehmigt würde. Sämmtliche Redner anerkannten die Nützlichkeit der Vorlage. Gegen die Genehmigung wurde jedoch angeführt, daß hiedurch ein gefährliches Präjudiz geschaffen würde. Der Referent betonte, daß in der Kenntnißnahme schon das Einverständnis liege. Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen.

Ausland.

Berlin, 27. November. (Das Abgeordnetehaus) nahm den Antrag an, die nordschleswigen den Eid verweigernden Deputirten auszuschließen, so lange sie den Eid verweigern. Krüger verlas eine Erklärung, daß es sich bei der Eidesverweigerung nicht um eine Gewissensfrage, sondern um eine völkerrechtliche und nationale Frage handle.

Rom, 26. November. (Der österreichische Botschafter) Graf Trauttmansdorff ist angekommen.

Tagesneuigkeiten.

— Sr. Majestät der Kaiser und König haben den durch eine Feuersbrunst zu Schaden gekommenen Einwohnern von Széplak im Oedenburger Comitai eine Unterstützung von 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Militärisches.) Der „Grazer Tagespost“ wird aus Wien unterm 23. d. geschrieben. Mit einem Präsidialerlasse fordert der Kriegsminister die Truppencommanden zur schleunigsten Vorlage einer Nachweisung über den Zustand der im Gebrauche der Mannschaf stehenden und der in den Magazinen deponirten Monturen mit dem Beifügen auf, besonders den Umstand hervorzuheben, ob die „am Leibe der Soldaten befindliche“ Montur noch die Eignung für einen Fesozug habe. — Dem neuen Wehrgesetze entsprechend, wird ein neues Dienstreglement demnächst erscheinen. Erwähnenswerth ist das in dem Entwurfe den Soldaten der verschiedenen Glaubensbekenntnisse gemachte Zugeständniß, an den Kirchparaden der „römisch-katholischen Soldaten“ sich nicht wie bisher betheiligen zu müssen.

— (Ungarische Garde.) Das Elaborat über die definitive Aufstellung der ungarischen Garde liegt nunmehr

vollkommen ausgearbeitet zur Schlußfassung, respective Annahme dem ungarischen Ministerium vor. So viel darüber verlautet, soll bereits in dieser Angelegenheit die Einigung zweifelslos in kürzester Zeit, ganz dem Elaborate angemessen, zu erwarten stehen. Wie dem „N. Fröbl.“ mitgetheilt wurde, soll unmittelbar nach erfolgter endgiltiger Annahme der Statuten sofort die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen in der königlich ungarischen Garde durch das Reichskriegsministerium geschehen, die Ernennung der Garden sodann unmittelbar auf den hierüber erstatteten Vorschlag von Seite des ungarischen Gardecapitains, General der Cavallerie Grafen Haller, durch Se. Majestät erfolgen, somit dürfte mit dem Eintritt des neuen Jahres die Aufstellung der ungarischen Garde in Wien zur Thatsache werden. Das bis jetzt vom Wiener Landes-Generalcommando benützte, dem ungarischen Garde-Fond gehörige Palais auf dem Josephstädter Platz muß bis Ende Jänner 1869 vollkommen geräumt und zur Ausnahme der mittlerweile zur Aufstellung gelangenden königlichen ungarischen Garde zur Disposition gestellt sein.

— (Kirchenraub.) Die Kirche in der Ortschaft Terbal nächst Wien wurde von unbekanntem Tätern in der Nacht vom 17. auf den 18. d. gänzlich ausgeraubt, so daß nicht einmal ein Chorband zurückblieb. Unter den vielen werthvollen gestohlenen Gegenständen befanden sich auch ein silbernes, pfundschweres Ciborium und ein silberner Kelch von gleichem Gewichte.

— (Ein mysteriöses Ereigniß.) Aus Komorn schreibt man dem „Hon.“ daß dort vor einigen Tagen ein junger Mann Namens Csiba plötzlich verschwand und daß man trotz der eifrigsten Nachforschungen nicht auf seine Spur kommen konnte. Neuestens hat nun ein Soldat die Meldung gemacht, daß im Festungsgraben eine Leiche mit abgeschnuttem Kopfe liege. Man untersuchte den Leichnam und die Angehörigen des Verschwundenen erkannten ihn als den des jungen Mannes. Der Kopf wurde nicht gefunden.

— (Erdbeben.) An den Küsten von Chili und Peru wurden neuerdings Erdstöße verspürt.

Versammlung der Forstmänner.

(Schluß.)

Schollmayer spricht auch in ähnlichem Sinne über den zweiten Programmpunkt, das Forstgesetz sei ein Unicum, das einzige ohne Durchführung, ohne überwachende Organe.

Forstmeister Seitner leitet die Debatte wieder auf das Feld der Waldvertheilung, indem er sich für dieselbe ausspricht und auf ihre Erfolge in Oberkrain hinweist.

Förster Dimiz betont, daß der Forstmann der Waldzerstückung im Principe in der Regel abhold sei; aber auch hierin gebe es einen Mittelweg, man könne ja jene Flächen von der Vertheilung ausschließen, deren Erhaltung für das Gemeinwohl nothwendig erscheint. — Bodenstein und Schollmayer sprechen in ähnlicher Weise; ersterer aber hält die Kultur in Krain noch nicht für so vorgeschritten, um sich ausnahmslos für die Waldzerstückung erklären zu können. Schollmayer vertritt die Ansicht, daß durch die Zerstückung eine größere Rente erzielt werden können. — Inspector Clarici erklärt, er sei nicht rundweg gegen die individuelle Vertheilung, aber namentlich im Gebirge habe sie Nachteile. Es müßte ein Minimalmaß gesetzlich festgesetzt werden, unter welches hinab keine Zerstückung plaggreifen dürfe; denn es gäbe oft so kleine Theilwälder, daß eine sachgemäße Bewirthschaftung undenkbar sei.

Nach einer weitem Debatte zwischen Bodenstein, Schollmayer und Clarici, welche sich wieder auf dem Felde des § 22 bewegt, wird der Antrag des Letztern auf Zuweisung des Gegenstandes an ein dreigliedriges Comité, das in dem Sinne an die hohe Regierung zu petitioniren habe: die Durchführung des § 22 ist nothwendig und erstrecke sich auch auf die aufgetheilten Wälder, — angenommen.

Gewählt wurden Clarici, Förster Fercher und Bodenstein.

Das vierte Thema wurde vom Förster Dimiz eingeleitet, welcher betont, daß die Fachvereine Oesterreichs für Krain speciell natürlich nicht wirken können; daß die Forstsection der Landwirthschaftsgesellschaft zu wenig selbstständig construiert und in ihrem Wirkungskreise mehr auf jene sachlichen Fragen beschränkt sei, welche in einem innigeren Zusammenhange mit der Landwirthschaft (in engerem Sinne) sich befinden. Er betont, daß Krain für sich kaum einen lebensfähigen Forstverein gründen könne, und regt die Vereinigung mit Krainland und dem Görzer Gebiet an. — Forstmeister Bodenstein hebt hervor die isolirte Stellung des krainischen Forstmannes den Behörden und dem Volke gegenüber; daraus ergebe sich die Nothwendigkeit, daß ein Verein geschaffen werde. Weil sich aber ein solcher der Unzulänglichkeit der Mittel halber nicht erhalten könne, so beantragt Bodenstein, daß man sich der Landwirthschaftsgesellschaft anschließe und dort nach einer selbstständigen Einrichtung der Forstsection strebe.

Dimiz ist dagegen, indem er behauptet, daß der Wirkungskreis der landwirthschaftlichen Forstsection ein anderer sei, als der der Forstvereine in der Regel. Schollmayer spricht für Bodenstein und betont besonders, welche Kosten ein Forstverein zu bestreiten hätte,

ihm keine Idee ferner liege, als die Eroberung der Donau-Fürstenthümer. Die österreichisch-ungarische Regierung verlangt von diesen Ländern nur, daß sie jene Verträge achten, welche die Grundlage ihrer staatlichen Existenz bilden.

Was die Bewaffnung und deren Folgen betrifft, so kann man nicht leugnen, daß dieselben einen Zustand hervorgerufen haben, welcher den Frieden und die Ruhe Europa's gefährdet, und kann auch nicht geleugnet werden, daß das Benehmen der Einwohner dieser Länder jenen Bedingungen nicht entspricht, unter welchen der Friede unverletzt erhalten werden kann. Der Vorwurf dieser Bewaffnung kann vorzüglich jene Länder treffen, deren Wohlfahrt unter der Last derselben zusammenstürzen kann. Man kann ferner besorgen, daß die Bewaffnung einen nachtheiligen Einfluß auf das Verhältniß zwischen den Donau-Fürstenthümern und der Türkei ausüben wird.

Aus diesen Umständen folgt, daß das gemeinsame Ministerium unserer Monarchie und die Regierungen anderer Staaten den Bewegungen in den besagten Ländern aufmerksam folgen. Was jedoch die Gefahr selbst betrifft, welche aus dieser Bewaffnung für die Monarchie und deren Interessen erwachsen könnte, so hat die Regierung, nachdem wir in der Lage sind, jeder Eventualität ruhig entgegen zu sehen, es nicht für nöthig erachtet, irgend welche Ausnahmestrichungen in dieser Beziehung zu treffen. (Zustimmung.)

(Sitzung der ungarischen Delegation.) Das Referat des Finanzausschusses wird vorgelegt. Baron Drezy beantwortet Fzedényi's Interpellation. Fzedényi behält sich eine Rückäußerung vor. Hierauf wird zur Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Aeußern geschritten. Erzbischof Haynald lobt die Note an die römische Curie vom 16. December, mißbilligt jene vom 10. März und 3. Juli, verteidigt die päpstliche Regierung und tadelt die österreichische. Szechényi tadelt die Note 9 des Rothbuchs, da innere Angelegenheiten nicht vor das Ausland gebracht werden dürfen. Die Verhandlungen mit Rom seien unfruchtbar, weil man den römischen Standpunkt ignorire. Baron Drezy rechtfertigt die römische Politik und die Note 9. Cséngery erklärt sich im Namen seiner Gesinnungsgenossen gegen Haynald und Szechényi; ihn befriedige das Vorgehen der Regierung vollkommen. Fzedényi erklärt, Haynald's und Szechényi's Ansichten seien Privatansichten und gehören gar nicht in das Protokoll. Die Regierungsvorlage wird hierauf in der Generaldebatte angenommen.

Peft, 27. November. Die ungarische Delegation hat in der heutigen Sitzung das Budget des Ministeriums des Aeußern votirt. Gestrichen wurden bloß bei Titel 9 15.000 Gulden und bei Titel 10 8500 Gulden.

Proteste gegen die Lostrennung des Triester Territoriums.

In der Sitzung des Triester Stadtrathes vom 26. d. wurden durch den Schriftführer zwei Proteste, der erste von Insassen der Gemeinden Contovello, Projocco und Santa Croce mit 400, — der zweite der Gemeinde Trebie mit 84 Unterschriften zur Verlesung gebracht, in welchem dieselben erklären, daß sie diejenigen, welche in der Citalnica zu Rojano als „Vertreter“ des Territoriums sich versammelten, um dem Wunsche nach Lostrennung des Territoriums von der Stadt Ausdruck zu geben, nicht als ihre Vertreter anerkennen, — daß sie (die Unterzeichneten) ihre materielle Wohlfahrt nur darin erblicken können, wenn sie auch ferner, wie bisher, dem Gemeindeverbande der Stadt angehören, daß sie die Wahrung ihrer Nationalität, speciell den Gebrauch der slovenischen Sprache in den Schulen als Unterrichtssprache betonen müssen, jedoch die italienische Sprache als obligatorischen Gegenstand in denselben wünschen, da diese Sprache für das Fortkommen ihrer Kinder nothwendig sei, daß sie übrigens keinen anderen Wunsch haben, als unter der Hegide Oesterreichs wie früher auch in Zukunft Freud und Leid mit der Stadt Triest zu theilen, mit welcher ihre Geschichte so innig verknüpft sind. Der zweite dieser Proteste ist in besonders pathetischem Tone gehalten und schließt mit den Worten: „Dies hoffen und wünschen wir, — so wahr uns Gott helfe! Amen.“

Es wurde beschlossen, den Ueberreichern der Proteste nicht nur schriftlich den Dank auszudrücken, sondern auch eine Abschrift der Proteste dem Ministerium vorzulegen, damit dasselbe die wahre Willensmeinung der Landbevölkerung erfahre, über welche es durch andere Berichte vielleicht irreführt worden ist.

Auch theilte der Präsident Podesta Dr. Poreuta mit, er habe vom Ministerium im Präsidialwege die Einladung erhalten, über 13 Klagepunkte, die in einer Petition der Territorialbewohner enthalten sind und dem Ministerium im Wege der Statthalterei zukamen, Aufklärungen zu geben. Dies habe er gethan und wie er glaube, in einer Weise, die geeignet sein dürfte, die erhobenen Anschuldigungen zu entkräften. Da er aber noch keine endgiltige Erledigung erhalten habe und die ganze Angelegenheit im Präsidialwege geführt wurde, so beehelte er sich vor, dem geehrten Stadtrathe erst dann Mittheilung zu machen, wenn sie vollkommen erledigt ist.

wenn er gedeihlich wirken sollte; diese zu beschaffen, sei unmöglich.

Die Landwirtschaftsgesellschaft besitze ein bedeutendes Vermögen, genieße Subventionen und wende schon jetzt dem Forstfache eine lobenswerthe Aufmerksamkeit zu, dies wird umso mehr geschehen, wenn die Forstleute sich ihr in größerer Zahl anschließen und auch wirken wollen.

Forstmeister Seitner erinnert an den österreichischen Alpenforstverein, der mehrere Kronländer umfaßt habe, aber doch nicht bestehen konnte; er sei für Bodensteins Antrag. Man dürfe die finanzielle Seite der Frage nicht außer Acht lassen.

Förster Dimitz beantragt, ohne sich damit dem Antrage Bodensteins entgegenzustellen, daß man sich, wenn ein selbständiger Verein nicht errichtbar, periodisch zu versammeln und ein Jahrbuch herauszugeben beschliesse, das hauptsächlich für die Fachmänner untereinander bestimmt sein solle.

Nachdem sich hierüber eine längere Debatte zwischen Schollmayer, Witschel und Bodenstein abgewickelt hatte, einigte man sich auf Annahme des Antrages des letzteren, welcher mit dem Amendement Clarici's: es hätten die jetzigen Mitglieder der Forstseccion wegen Umgestaltung dieser die nöthigen Schritte zu thun, — zum Beschlusse erhoben wurde.

Förster Dimitz zieht sonach seinen Antrag auf Veranstaltung von periodischen Versammlungen und selbständiger Herausgabe eines forstlichen Jahrbuches zurück und schließt sich in der Erwartung einer erfolgreichen Umgestaltung der forstlichen Vertretung in der Landwirtschaftsgesellschaft dem obigen Beschlusse an.

Nachdem die Versammlung noch Sr. Durchlaucht dem Fürsten Schönburg-Waldenburg für die hochherzige Unterstützung der krainischen Forstschule ihren Dank durch Erhebung von den Sitzen ausgedrückt und dem Forstmeister Bodenstein auf sein Ersuchen die einhellige Zusicherung ertheilt hatte, sich an der Lehrmittelsammlung für die Forstschule freudig betheiligen zu wollen, schließt der Vorsitzende, welchem Förster Dimitz für seine Mühewaltung gedankt hatte, mit einem herzlichen „Waidmannsheil“ die Verhandlungen.

Die Theilnehmer der Versammlung vereinigten sich sodann im „Hotel Elefant“ zu einem gemeinschaftlichen Mahle, das von heiteren Toasten und jenem collegialen Verkehr gewürzt war, der wohl Viele an die schöne Zeit der akademischen Studien erinnerte.

Gewiß hat auch der Austausch der Ansichten über Fachgegenstände mannigfacher Art, die bei der Versammlung angeknüpften Bekanntschaften und der dadurch angebahnte lebhaftere Verkehr unter einander belebend gewirkt auf die Hebung des heimathlichen Forstwesens! — Auch wir rufen also den Forstmännern ein herzliches „Waidmannsheil!“ zu.

Locales.

Aus Anlaß der Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Grafen Josef Alfred Potocki telegraphisch mitgetheilten Erwählung zum Ehrenmitgliede der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft erhielt der Herr Vicepräsident der Gesellschaft Dr. E. S. Costa nachstehendes Schreiben:

„Euer Wohlgeboren!

Für die mir im telegraphischen Wege gemachte Mittheilung von meiner Erwählung zum Ehrenmitgliede der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft beehre ich mich, Euer Wohlgeboren meinen verbindlichen Dank mit dem Beifügen auszusprechen, daß mich diese Wahl, zugleich eine schmeichelhafte Anerkennung meiner aufrichtigen Bestrebungen für Förderung der landwirthschaftlichen Interessen, mit freudigem Stolze erfüllt.

Wollen Euer Wohlgeboren die Vermittlung dieser meiner Dankagung bei den übrigen Gesellschaftsmitgliedern gefälligst übernehmen und sich meiner vorzüglichen Hochachtung versichert halten

Dero

ganz ergebener
Potocki m. p.“

— (Ernen nung.) Das Grazer Oberlandesgericht hat den gewesenen Bezirksgerichtsactuar Karl Kastelitz zum adjutirten Auscultanten für Krain ernannt und die bei dem k. k. Bezirksgerichte Voitsberg erledigte Grundbuchsführerstelle dem Bezirksgerichtskanzlisten in Luttenberg Josef Simandl verliehen.

— (Die Wochenversammlungen der juristischen Gesellschaft), in welchen die neuen Justizgesetze gelesen und in zwangloser Form besprochen werden, erfreuen sich der lebhaftesten Theilnahme unserer Juristenwelt. Heute Abends findet die dritte Versammlung statt, bei welcher die Lesung der Staatsgrundgesetze fortgesetzt wird.

— (Triest, die theuerste Stadt der Monarchie.) Man schreibt aus Triest: Ein Pfund Rindfleisch vom sogenannten Lungenbraten kostet 56 Kreuzer; das schlechteste und magerste Kuhfleisch per Pfund 24, gewöhnliches Rindfleisch 32 bis 34 Kreuzer! Ein Seitel von dem Wein, der in der nächsten Umgebung Triest's wächst, kostet 26 bis 30 Kreuzer, ein Seitel in Triest gebrautes Bier kostet 10 Kreuzer, vorausgesetzt, daß der, welcher es trinkt, nicht Actionär der Bierbrauerei ist, in welchem Falle es ihm etwas theurer zu stehen kommen dürfte. Muß das wirklich so sein? . . . Mitten im commercieellen Brennpunkte fruchtbarer Provinzen gelegen, mit Neben betränkt und von den Wogen des Meeres bespült, ein Freihafen, ist Triest die theuerste Stadt der österreichischen Monarchie, am Fuße des Gebirges hat Triest — kein Wasser! Außer solches, das man zu Zeiten, wie im Sommer, um 10 kr. per Kubfuß bezahlen muß.

— (Forstliche Lesegesellschaft.) Die „Görzer Ztg.“ schreibt: Wir vernehmen, daß die k. k. Forstbeamten des Küstenlandes und Krains sich zu einer forstlichen Lesegesellschaft vereinten, deren Comité hier in Görz seinen Sitz hat. Diese durch die Initiative des Triester k. k. Forstathes Thieriot ins Leben gerufene Gesellschaft verdient umso mehr Anerkennung, als deren Mitglieder durch das Lesen vieler der besten forstlichen Schriften und Werke mit der vorschreitenden Wissenschaft gleichen Schritt halten und so das an den Akademien Gelehrte nicht nur beständig wach erhalten, sondern ihr Wissen vortheilhaft vermehren. Sowohl der frühere Statthalter Freiherr von Bach, als auch das Finanzministerium haben sich über die Bildung dieser nach Belehrung strebenden Gesellschaft anerkennend ausgesprochen und hat auch ersterer einen Beitrag von 20 fl. zum Gründungsfunde angewiesen. Die Gesellschaft hält 17 der besten in- und ausländischen forst- und landwirthschaftlichen Zeitschriften, welche unter den hiesigen und auswärtigen Mitgliedern circuliren; auch hat selbe die löbliche Absicht, eine Gesellschaftsbibliothek forstwissenschaftlicher Werke zu gründen, zu welchem Zwecke das Finanzministerium die Bewilligung gab, dieselbe in den Räumen des hiesigen Forstamtes aufbewahren zu dürfen. Wie wünschen dem jungen Vereine das beste Gelingen und Nachahmung.

Ober-Vellach, 27. November. (Erstfren.) Vortellichen Tagen wollten 53 Arbeiter von Gastein über den Tauern nach Mallniz. Sie kamen vor Sturm und Wehungen nicht weiter und mußten umkehren. 42 Italiener kamen nach Gastein zurück und erzählten, sie hätten ihre 11 Kameraden aus dem Gesichte verloren und sie seien wahrscheinlich erstfren. Auch von den Zurückgekehrten waren nur fünf ganz gesund, die übrigen haben sich alle Finger erstfren. Acht Tage liegen die Leichname bereits am hohen Tauern und da es jetzt zu schneien anfängt, werden selbe wohl bis zum Frühjahr auf ein Begräbniß warten.

Neueste Post.

Pest, 28. November. Die ungarische Delegation nahm das Budget des Finanzministeriums conform den Beschlüssen der Reichsrathsdelegation an. Das Militärsubcomité des Finanzausschusses der Reichsrathsdelegation strich beim Extraordinarium des Kriegsbudgets 2,402,000 fl.

Das ungarische Unterhaus hat die Generaldebatte über das Nationalitätengesetz geschlossen. Deak's Elaborat wurde angenommen, die anderen Elaborate verworfen.

Der Pester „Lloyd“ meldet, Deak werde in der

Pensionsfrage seinen ganzen Einfluß aufzubieten müssen, um einem Conflict zwischen der Deakpartei und dem Ministerium zu begegnen.

Bukarest, 28. November. Heute Nachts wurde hier ein heftiger Erdstoß verspürt.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 28. November.
5perc. Metalliques 58.60. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.10. — 5perc. National-Anlehen 64.10. — 1860er Staatsanlehen 90.80. — Bankaction 682. — Creditaction 238.20. — London 118.80. — Silber 117. — R. f. Ducaten 5.59.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Salzbergbau. Herr Ministerialrath Freiherr v. Baus hat im Laufe dieses Sommers eine Specialuntersuchung unserer alpinen Salzbergbaue mit Rücksicht auf die theilweise sehr unglücklichen Productionsverhältnisse derselben durch die k. k. geologische Reichsanstalt veranlaßt. Die Untersuchung ist von Herrn Dr. v. Mojsisovics, dem Herrn Obergewerkschafter A. Horinek zugetheilt war, durchgeführt worden und beschäftigte sich mit den Lagerungsverhältnissen der die Salzlagerestätten unserer Alpen begleitenden Schichtgesteine in Aufsee, Hallstadt, Fisch, Hallein und Hall in Tirol. Zur Vervollständigung der Beobachtungen wurde auch Berchtesgaden besucht. Es ist, wie die „De. C.“ meldet, festgestellt worden, daß in keinem der genannten Bergbaue die tieferen Abtheilungen der Salzlagerestätten selbst aufgeschlossen sind, daß demnach eine Untersuchung dieser, für welche an den einzelnen Orten die geeigneten Punkte ausgemittelt wurden, die Auffindung reinerer, durch Trockenabbau zu gewinnender Salzmassen folglich eine wesentliche Hebung der Productionsverhältnisse hoffen läßt. In dieser Richtung sind bereits vielversprechende Bantzen eingeleitet.

Wochenansweis der Nationalbank. Der Banknotenumlauß mit 269,322,760 fl. ist durch die folgenden Posten bedeckt: Metallschatz 110,779,783 fl., in Metall zahlbare Wechsel 38,205,556 fl., Staatsnoten, die der Bank gehören, 3,598,603 fl., Escompte 93,365,968 fl., Darlehen 24,752,500 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 863,613 fl., eingelöste Fandbriefe 5,392,600 fl.

Ausverkäufe ohne behördliche Bewilligung. Auf die Anfrage eines Kaufmannes auf dem Lande, ob zur Annoncierung von Ausverkäufen eine amtliche Bewilligung notwendig sei, erwiderte die Wiener Handelskammer, daß seit dem Befehle der Gewerbefreiheit Geschäftsleute in Wien nicht mehr verhalten werden, einen beabsichtigten Ausverkauf vorerst bei der Behörde anzuzeigen oder eine Bewilligung hierfür zu erwirken. Es sieht in Wien jedem besteuerten Geschäftsmanne ohne weiteres frei, seine Waare mittelst sogenannten Ausverkaufes zu veräußern und die diesfällige Anzeige durch die Tagesblätter zu veröffentlichen.

Laibach, 28. November Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 20 Wagen und 4 Schiffe (20 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mt. fl. kr.	Maj. fl. kr.		Mt. fl. kr.	Maj. fl. kr.
Weizen pr. Metzen	4 50	5 15	Butter pr. Pfund	— 42	—
Korn	3 10	3 30	Eier pr. Stück	— 24	—
Gerste	2 40	3 —	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer	1 80	1 95	Rindfleisch pr. Pfd.	— 21	—
Halbfendt	—	3 75	Kalbsteif	— 24	—
Heiden	2 40	3 —	Schweinsteif	— 22	—
Hirse	2 50	2 85	Schöpfensteif	— 14	—
Kulturuz	—	3 20	Hühnel pr. Stück	— 30	—
Erbsen	1 40	—	Tauben	— 15	—
Linfen	3 20	—	Hen pr. Zentner	— 85	—
Erbsen	3 20	—	Stroh	— 70	—
Höfen	5 —	—	Holz, hart, pr. Kstf.	— 9 50	—
Rindschmalz Pfd.	— 48	—	weiches, „	— 7 50	—
Schweinschmalz „	— 46	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch, „	— 34	—	Eimer	— 9 —	—
— geräuchert „	— 40	—	— weißer „	— 10 —	—

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Stimmes	Niederschlag in Pariser Linien
28	6 U. Mg.	323.68	+ 0.4	windstill	trübe	—
	2 „ N.	322.98	+ 2.6	windstill	ganz bew.	0.00
	10 „ Ab.	322.96	+ 1.2	windstill	ganz bew.	—
29	6 U. Mg.	323.04	+ 0.8	windstill	trübe	1.18
	2 „ N.	324.17	+ 3.6	windstill	trübe	Regen
	10 „ Ab.	325.79	+ 1.8	W. mäßig	trübe	—

Den 28.: Morgens Höhennebel, später dicht bewölkt, Nachmittags in Norden gelichtet, Abendroth, die Alpen schön beleuchtet. Den 29.: Dicht geschlossene Wolkendecke, abwechselnd Regen. Däflerer Tag. Das Tagesmittel der Wärme am 28. + 1.4°, um 0.2° unter, am 29. + 2.0°, um 0.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 27. November. Die Börse eröffnete in steigender Richtung, doch ermatteten im Verlaufe die meisten Effectencurse, um aber dennoch höher als gestern zu schließen. Devisen und Valuten vertheuereten sich um 1/10 bis 1/10 pCt. Geld abundant. Geschäft bedeutend.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare				
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen zu 5%	91.75	92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 3.200 fl. CM.	216. —	216.25	
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.		Mähren „ 5 „	89. —	89.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	165.50	166. —	
detto v. J. 1866		Schlesien „ 5 „	88.50	89. —	West-Don.-Dampfsch.-Ges.	551. —	553. —	
detto rückzahlbar (3)		Steiermark „ 5 „	88.50	89. —	Oesterreich. Lloyd in Triest	246. —	248. —	
Silber-Anlehen von 1864		Ungarn „ 5 „	77.75	78. —	Wien-Dampfm.-Actg.	345. —	350. —	
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.		Lemarn = Banat „ 5 „	76. —	77. —	Pester Kettenbrücke	510. —	530. —	
in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.		Croatien und Slavonien „ 5 „	78.50	—	Anglo-Oestria-Bank zu 200 fl	178. —	178.50	
Nat.-Anl. mit Zän.-Coup. zu 5%		Sizilien „ 5 „	69.75	70.25	Pemberg Czernowitzer Actien	175. —	175.50	
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „		Siebenbürgen „ 5 „	72.75	73. —	Verficher.-Gesellschaft Donau	248. —	252. —	
Metallicques „ 5 „		Bukovina „ 5 „	69.50	70. —	Pfundbriefe (für 100 fl.)			
detto mit Mai-Coup. „ 5 „		Ung. m. d. B.-E. 1867 „ 5 „	76.25	76.75	Nationalbank auf verlosbar zu 5%	97.80	98. —	
detto „ „ „ 4 1/2 „		Em. B. m. d. B.-E. 1867 „ 5 „	75. —	75.50	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „	93.80	93.50	
Mit Verlosf. v. J. 1839		Actien (pr. Stüd.)			Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 „	91.50	91.75	
„ „ „ 1854		Nationalbank	686. —	687. —	Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt	105. —	105.50	
„ „ „ 1860 zu 500 fl.		Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2018. —	2020. —	verlosbar zu 5% in Silber	86. —	86.25	
„ „ „ 1860 „ 100 „		zu 1000 fl. CM.	2018. —	2020. —	dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	144.25	144.75	
„ „ „ 1864 „ 100 „		Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	242.50	242.75	Cred.-A. f. ö. u. G. 3.100 fl. ö. W.		93. —	93.50
Commo-Rentensch. zu 42 L. aust.		N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	660. —	662. —	Don.-Dampfsch.-G. 3.100 fl. CM.	32.50	33. —	
Domainen 5perc. in Silber		Stats-eisenb.-Ges. zu 200 fl. CM.	301.30	301.40	Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	160. —	170. —	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		oder 500 fr.	179. —	179.25	Esterhazy zu 40 fl. CM.	41. —	42. —	
Niederösterreich zu 5%		Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	179. —	179.25	Calm „ 40 „ „			
Oberösterreich „ 5 „		Stb.-nordb. Ver.-B. 200 „	156.25	156.50				
Salzburg „ 5 „		Stb.-St.-L. = ven. u. j. = t. E. 200 fl. ö. W. oder 500 fr.	197.20	197.40				